Stellungnahme zum Antrag Schulbarometer

zu A)

Bei der Einschulung spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, darunter auch einige Faktoren, auf die die Gemeindeverwaltung, wenn überhaupt nur bedingt Einfluss nehmen kann.

Eine unverbindliche Abfrage bei den Eltern mehr als ein Jahr vor der Einschulung bzw. mind. ein halbes Jahr vor der Schulanmeldung dürfte genauso (wenig) aussagekräftig sein, wie die reinen Zahlen aus dem Melderegister.

Gerade die Vorbereitungen für das Schuljahr 2024/2025 haben gezeigt, dass Zahlen - sei es aus dem Melderegister (jeweils bezogen auf den Schuljahrgang, d.h. nicht bezogen auf den Jahrgang eines Kalenderjahres) oder wie hier den Wünschen der Eltern - nur bedingt aussagekräftig sind, auch wenn sie sehr eindeutig erscheinen. Für die Härtenschule wurde angesichts der Meldezahlen von einer eindeutigen 3-Zügigkeit ausgegangen. Bei der ALS wurde ebenfalls damit gerechnet, wenn auch knapp. An beiden Schulen haben sich die Zahlen im Rahmen der Schulanmeldung deutlich verändert.

Nach § 73 (1) des Schulgesetzes Baden-Württemberg sind alle Kinder, die bis 30.06. des laufenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet die Grundschule zu besuchen. Der Stichtag 30.06. gilt erst seit dem Schuljahr 2022/2023, davor galt bis zum Schuljahr 2019/2020 der Stichtag 30.09.. Durch eine Verschiebung des Stichtages gab es in den vergangenen Jahren unterschiedliche Stichtage und dadurch auch unterschiedlich große Schuljahrgänge.
Darüber hinaus können Kinder, die bis zum 30.06. des folgenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollenden vorzeitig zum Schulbesuch angemeldet werden (sog. „Kann“-Kinder).

Laut Melderegister waren Mitte Oktober 2023 insgesamt 61 Kinder im Schulbezirk der ALS wohnhaft, die im verpflichtenden Zeitraum 01.07.2017-30.06.2018 geboren wurden. Dies hat bei einer Obergrenze von 28 Kindern pro Klasse (Klassenteiler) rein rechnerisch für die Annahme einer Dreizügigkeit an der ALS gesprochen. Tatsächlich wurden im Februar 2024 lediglich 48 Kinder zum Schulbesuch an der ALS angemeldet, also 13 Kinder weniger und damit 21,3 % des Einschulungsjahrgangs.
Tatsächlich eingeschult wurden im September 2024 dann immerhin 52 Kinder (im Melderegister waren zu diesem Zeitpunkt 57 Kinder im Schulbezirk der ALS gemeldet).

An der Härtenschule war die Situation ähnlich. Im Oktober 2023 waren laut Melderegister 64 Kinder des Einschulungsjahrganges im Schulbezirk der Härtenschule gemeldet, so dass hier noch deutlicher als an der ALS mit einer Dreizügigkeit gerechnet wurde. Von diesen Kindern wurden im Februar 2024 allerdings lediglich 51 zur Einschulung an der Härtenschule angemeldet, also 11 Kinder weniger und damit 20,3 % des Schuljahrgangs.
Tatsächlich eingeschult wurden im September 2024 sogar nur 50 Kinder, obwohl das Melderegister zum gleichen Zeitpunkt eigentlich 65 Kinder aus dem Schuljahrgang ausweist (23,1 % des Schuljahrgangs aus dem Schulbezirk besuchen also nicht planmäßig die Härtenschule).

Diese Abweichungen von Planzahlen und tatsächlichen Anmeldezahlen innerhalb von lediglich 4 Monaten zwischen Oktober 2023 und Februar 2024 zeigen auf, wie schwer sich Prognosen anhand von statistischen Werten ermitteln lassen.

Planbare Zahlengrößen liegen erst mit der Schulanmeldung und damit ein halbes Jahr vor der Einschulung vor. Darauf hat auch das Staatl. Schulamt im Rahmen der Abstimmungen zwischen Gemeindeverwaltung, Grundschulen und Staatl. Schulamt im Vorfeld der Schulanmeldung 2024 immer wieder hingewiesen.

Natürlich können sich auch nach einer Schulanmeldung noch Veränderungen ergeben, auf die dann reagiert werden kann, aber die Schulanmeldung ist auch für andere Stellen der ausschlaggebende Startschuss für alle weiteren Planungen oder Anträge (Lehrerzuweisungen, Schulbezirkswechsel, Rückstellungen, besondere Fördermaßnahmen u.v.a.m.).

Allein das Geburtsdatum oder der Elternwunsch ist für die Beurteilung der Schulfähigkeit nicht maßgebend. Diese Beurteilung obliegt letztendlich der Schulleitung, die auch die Erfahrungen aus der Kooperation zwischen Grundschule und Kindertageseinrichtung (also die Einschätzungen der pädagogischen Fachkräfte und der Kooperationslehrerin im letzten Kindergartenjahr) und ggf. weitere Untersuchungen oder Begutachtungen des Gesundheitsamtes (nach der Basisuntersuchung, die bereits im vorletzten Kindergartenjahr erfolgt) oder auch von Frühförderstellen berücksichtigt.

Und selbst wenn die Zahlen der Schulanmeldung eine Dreizügigkeit ergeben, ist diese noch nicht gesichert. Dies hängt von weiteren Faktoren, wie z.B. auch den räumlichen und vor allem auch personellen Ressourcen ab und ist mit dem Schulamt gemeinsam zu erörtern. Unter gewissen Umständen kann es auch sein, dass der Klassenteiler in Abstimmung mit dem Schulamt überschritten werden darf oder vielleicht sogar muss.

Insofern könnte eine Datenerhebung bei den Eltern zwar eine zusätzliche Planungsgröße darstellen, aber ob diese tatsächlich für einen besseren Planungsprozess hilfreich ist, erscheint fraglich.

Eine Ankündigung im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung könnte zu Mehraufwand in Kindertageseinrichtungen und der Gemeindeverwaltung führen, da die Einladung zur Einschulungsuntersuchung – Basisuntersuchung im vorletzten Kindergartenjahr – durch das Gesundheitsamt und damit das Landratsamt Tübingen erfolgt. Die Kindertageseinrichtungen werden dabei vom Gesundheitsamt abgefragt, ob und welche Kinder bei ihnen betreut werden. Alle anderen Familien kontaktiert das Gesundheitsamt direkt. Um herauszufinden, ob und welche Kinder über Kindertageseinrichtungen erreicht werden können, müsste also eine zusätzliche Abstimmung mit dem Gesundheitsamt geschaffen werden bzw. das Gesundheitsamt gebeten werden, zusätzliche Informationen der Gemeinde an alle Familien zu versenden. Ob das Gesundheitsamt eine solche Service-Leistung überhaupt anbieten würde, müsste geklärt werden. Wir gehen eher davon aus, dass der Versand von solchen Abfragen unabhängig von der ESU durch die Gemeinde veranlasst werden müsste, zumal auch fraglich ist, ob der Zeitpunkt der ESU (das kann u.U. fast 2 Jahre vor der Einschulung sein) richtig wäre. Bis zur gewünschten Rückmeldung ein Jahr vor der Einschulung würde noch sehr viel Zeit verstreichen, d.h. entweder die Rückmeldung gerät in Vergessenheit oder die tatsächliche Schulreife ist bei einem früheren Rückgabetermin nicht absehbar (Kindern sollte die Möglichkeit zu Entwicklungsschritten bis zur Schulanmeldung gelassen werden).

Eine Abfrage zum Betreuungsbedarf in der Schulkindbetreuung ist sinnvoll, aber mehr als ein Jahr vor der Einschulung ebenfalls nicht unbedingt für darauf aufbauende Planungen hilfreich, da zu diesem Zeitpunkt ja noch nicht einmal bekannt ist, ob das Kind tatsächlich eingeschult wird. Eine solche Abfrage wäre unserer Ansicht nach erst mit der Schulanmeldung möglich und würde zumindest einen gewissen Planungszeitraum ermöglichen. Allerdings zeigt die Erfahrung bisher, dass gerade Eltern der Einschulungskinder oftmals mit einer verbindlichen Anmeldung warten, bis der Stundenplan vorliegt.

Unabhängig davon, dass eine Abfrage sinnvoll erscheint, empfehlen wir hier noch etwas abzuwarten. Nach unserem Kenntnisstand wird darüber diskutiert, im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung ab 2026 eine solche Abfrage mit einem verbindlichen Termin und evtl. auch genauere Abläufe/Zuständigkeiten vorzusehen.

Hinzu kommt, dass für eine bessere Planbarkeit in der Schulkindbetreuung eine Abfrage nicht nur bei den Einschulungskindern, sondern bei allen Grundschülern erforderlich wäre.

Wir empfehlen hier zunächst auf weitere Informationen im Rahmen des bevorstehenden Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung abzuwarten und dann darauf aufbauend zu entscheiden, ob und zu welchem Termin Abfragen für die Schulkindbetreuung vorgesehen werden.

zu B)

Die Gemeindeverwaltung hat in Zusammenarbeit mit den beiden Grundschulen verschiedene Daten für den Gemeinderat in der Anlage aufbereitet, die gewünschte Datengrundlage kann jedoch mangels verfügbarer Daten aus der Vergangenheit nicht erstellt werden. Eine weitere Aufbereitung wäre zwar grundsätzlich denkbar, aber mit erheblichem Zusatzaufwand sowohl in der Gemeindeverwaltung als auch in den Schulen verbunden, wobei nicht mit Sicherheit zugesagt werden kann, dass die dann verfügbare Datengrundlage tatsächlich verlässlich wäre.

Für die Zukunft wäre eine weitere Aufbereitung grundsätzlich möglich, dafür müssten die Schulen gebeten werden, künftig die Ergebnisse der Schulanmeldungen (bezogen auf die Ortsteile) auszuwerten und der Gemeindeverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Eine rückwirkende Datenerhebung zu einem bestimmten Stichtag im Melderegister ist nur bezogen auf das Alter möglich, also z.B. der Gruppe der 6-jährigen Einwohner. Daraus kann dann jedoch nicht eindeutig abgeleitet werden, ob die Kinder tatsächlich dem Einschulungsjahrgang zuzuordnen sind oder einem anderen Schuljahrgang.

Eine rückwirkende Auswertung der konkreten Einschulungsjahrgänge zu einem bestimmten Stichtag mit den jeweils geltenden Stichtagsregelungen für die Einschulungsjahrgänge und Aufteilung auf die Ortsteile dagegen ist nur mit aktuellem Stand, d.h. nicht mehr rückwirkend möglich. Diese aktuellen Daten eignen sich daher nicht zum Vergleich mit Daten früherer Jahre, da die Daten durch zwischenzeitliche Zuzüge, innerörtliche Umzüge und Wegzüge verfälscht wären.

Melderegisterauswertungen oder auch Ergebnisse der Schulanmeldungen der vergangenen Jahre (zum Zeitpunkt der Schulanmeldung) liegen der Gemeindeverwaltung nicht vor und sind auch nicht mehr ermittelbar. Auswertungen aus dem Melderegister für die Vorbereitungen der Schulanmeldungen sind teilweise noch in Papierform vorhanden, allerdings nur bis zum Schuljahr 2021/2022. Diese Auswertungen werden jedoch zu unterschiedlichen Terminen vorgenommen - i.d.R. im Dezember oder Januar - und damit bis zu 3 Monate vor der Schulanmeldung, wobei uns das vergangenen Jahr gezeigt hat, dass es im Jahresverlauf durchaus Schwankungen gibt und es innerhalb von 3 Monaten dadurch zu Veränderungen kommen kann, die sich auch auf die Schülerprognose und die Schulplanung auswirken.

Selbst mit den erforderlichen Daten, halten wir eine rechnerische Auswertung und darauf aufbauende Prognose für schwierig, da viele Faktoren die Jahrgangsgrößen beeinflussen können und ebenfalls zu faktorisieren wären (hierzu müssten wiederum umfangreiche Auswertungen der vergangenen Jahre erfolgen):

- Verteilung der Geburten innerhalb eines Geburten- bzw. Schuljahrgangs
  In manchen Jahrgängen häufen sich die Geburten kurz nach dem Stichtag der Einschulung des Vorjahres (was ggf. die Quote der frühzeitigen Einschulungen beeinflusst) oder auch zum Ende des Geburtenzeitraums (was manche Eltern veranlassen könnte, über Rückstellungen nachzudenken, die sich dann in diesen Jahrgängen überdurchschnittlich auswirken).

- Durch die Verschiebung des Einschulungsstichtages in den vergangenen Jahren waren die Zeiträume für die Geburten der Einschulungsjahrgänge nicht jedes Jahr gleich lang.

Schuljahr	Stichtag	Geburtenzeitraum verpflichtende Einschulung
2024/2025	30.06.	01.07.2017-30.06.2018
2023/2024	30.06.	01.07.2016-30.06.2017
2022/2023	30.06.	01.08.2015-30.06.2016
2021/2022	31.07.	01.09.2014-31.07.2015
2020/2021	31.08.	01.10.2013-31.08.2014
2019/2020	30.09.	01.10.2012-30.09.2013
2018/2019	30.09.	01.10.2011-30.09.2012
2017/2018	30.09.	01.10.2010-30.09.2011

- Rückstellungen oder Angebote wie „Starterklassen“ wiederum können bedeuten, dass Kinder zunächst vom verpflichtenden Schulbesuch zurückgestellt und erst später als geplant eingeschult werden und sich damit auf die Klassenstärken im Folgejahr auswirken können, d.h. auch diese Zahlen müssten für verbindlichere Prognosen eigentlich mitberücksichtigt und ausgewertet werden.

- Auswirkungen durch Zuzüge, neue Baugebiete und natürlich auch durch Wegzüge

- Schulbezirkswechsel (sowohl von auswärtigen Kindern nach Kusterdingen als auch von Kusterdinger Kindern an auswärtige Schulen)
  Schulbezirkswechsel können sich in beide Richtungen auswirken. Einerseits können Kinder aus der Gemeinde Kusterdingen an auswärtigen Schulen eingeschult werden. Dabei können sowohl staatliche Schulen als auch Privatschulen wie die Freie Evangelische Schule Reutlingen e.V. oder Waldorfschulen eine Rolle spielen.
  Andererseits kann es auch vorkommen, dass Kinder aus anderen Gemeinden an unseren Schulen unterrichtet werden. Dies insbesondere, wenn sich Umzüge in die Gemeinde abzeichnen oder familiäre oder berufliche Verbindungen zur Gemeinde bestehen. Ob ein Schulbezirkswechsel vom Schulamt bewilligt wird, hängt letztendlich auch von der Situation an der gewünschten Schule ab, also u.a. auch davon, ob und wie sich ein Schulbezirkswechsel auf einen Klassenteiler auswirken könnte.
  Dies lässt sich wiederum erst nach den Schulanmeldungen und damit im Laufe des Frühjahrs gemeinsam abstimmen.

  Für das laufende Schuljahr lagen uns folgende Bewilligungen von Schulbezirkswechseln bezogen auf die Klassenstufe 1 an staatlichen Schulen vor:
  - Aufnahme eines Einschulungskindes aus Tübingen an der ALS
    Dieses Kind ist inzwischen in der Gemeinde wohnhaft, d.h. bereits in den Zahlen des Melderegisters vom September 2024 enthalten und wirkt sich somit nicht mehr als auswärtiges Kind aus
  - Aufnahme eines Einschulungskindes aus Gomaringen an der Härtenschule

  Über Einschulungen an den Privatschulen (z.B. FES oder Waldorfschulen) liegen uns leider keine Informationen vor.

- Fördermaßnahmen
  Teilweise sind Schulaufnahmen von zusätzlichen Fördermaßnahmen abhängig bzw. es ist zu klären, ob und welche Schulform für das Kind und unter welchen Bedingungen geeignet ist.

- Flüchtlingssituation
  Teilweise erfolgen Zuweisungen/Zuzüge, aber auch Wegzüge sehr kurzfristig, so dass darauf kaum reagiert werden kann. Hinzu kommt, dass auch damit gerechnet werden muss, dass Kinder unabhängig von ihrem Alter nicht schulreif sein könnten. In den Sommerferien 2024 beispielsweise ergab sich bei einer bildungsfernen Familie, dass selbst ein 10-jähriges Kind derzeit nicht schulfähig ist und erstmal Grundlagen in einer Kindertageseinrichtung vermittelt werden sollen.

Folgendes Datenmaterial wird dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt:

- **Anlage Entwicklung Schülerzahlen**
  Diese Erhebung bezieht sich auf die Schülerzahlen aus den einzelnen Teilorten in den Schuljahren (unabhängig von der Klassenstufe) und soll die Entwicklung der Gesamtschülerzahlen in den vergangenen Jahren und der Herkunft aus den Ortsteilen darstellen. Zu beachten ist, dass im Schuljahr 2018/2019 ein Schulbezirkswechsel erfolgt ist, d.h. Jettenburg davor dem Schulbezirk der Härtenschule zugeordnet war und seither dem Schulbezirk der ALS zugeordnet ist. Unter anderem auch deshalb haben sich die Schülerzahlen an der ALS in den vergangenen Jahren erhöht und beide Grundschulen bewegen sich auf einem vergleichbaren Niveau der Gesamtschülerzahlen.
- **Anlage Schülerprognosen**
  Während sich die Entwicklung der Schülerzahlen auf die vergangenen Jahre bezieht, wird in dieser Anlage eine Prognose (unabhängig von den Ortsteilen) für die künftigen Jahre dargestellt und zwar aufbauend auf Daten der Amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2023/2024 (die amtliche Schulstatistik muss jedes Jahr zu einem vorgegebenen Stichtag im Oktober von den Schulen erstellt werden), der aktuellen Schülerzahlen sowie der Zahlen aus dem Melderegister.
- **Anlage Exemplarische Darstellung der Entwicklung eines Einschulungsjahrgangs im Jahresverlauf**
  Anhand dieser Übersicht wird dargelegt, welche Schwankungen bei den Zahlen für den Einschulungsjahrgang des aktuellen Schuljahres im vergangenen Jahr festzustellen waren und vor allem, dass trotz der regelmäßigen Datenerhebung in Folge der Schulanmeldung völlig überraschend beide Schulstandorte entgegen der Erwartungen zweizügig geblieben sind.
- **Anlage Prognose Einschulungsjahrgänge anhand des Melderegisters**
  In dieser Tabelle werden die Meldedaten bezogen auf die künftigen Einschulungsjahrgänge und aufgeteilt nach Ortsteilen dargestellt. Einerseits können daraus die Entwicklungen der Jahrgangsstärken in den einzelnen Ortsteilen abgeleitet werden, andererseits auch die – rein rechnerischen – Prognosen und Schlussfolgerungen für künftige Einschulungen an den beiden Schulstandorten. Jahrgänge, bei denen sich rein rechnerisch eine Dreizügigkeit ergeben könnte, sind rot hervorgeben.
  Gleichzeitig wurden auch hier die Daten aus den Erhebungen zu verschiedenen Stichtagen zum Vergleich angeführt, so dass auch hier zu sehen ist, wie sich die Zahlen innerhalb eines Jahres entwickelt haben.
- **Anlage Schulbarometer ALS & Härtenschule**
  Mit diesen Tabellen wurde anhand des Datenmaterials (mit abweichenden Stichtagen) versucht einen Vergleich von Meldedaten und tatsächlichen Anmeldedaten bzw. Daten der Schulstatistik (für Klassenstufen 2-4) darzustellen. Auf die Ermittlung einer Quote aufbauend auf den vorliegenden Daten wurde aus o.a. Gründen verzichtet.

zu C)

Unabhängig davon, dass das vorliegende Datenmaterial unserer Ansicht nach keine verlässliche Datengrundlage zulässt, halten wir eine Veröffentlichung von künftigen Zahlen für kritisch.

Wir können aber nachvollziehen, dass eine Entscheidungsgrundlage für Familien gewünscht wird, halten die Veröffentlichung von vagen, nicht aussagekräftigen Zahlen dennoch für schwierig. Wie bereits angeführt, spielen viele Faktoren eine Rolle bei der Frage der Einschulung und der Klassenbildung, die sich allein aus Zahlen nicht ableiten lassen und die wir auch nicht beeinflussen können. Eine Veröffentlichung solchen Datenmaterials könnte zu noch mehr Verunsicherung in der Elternschaft als bisher führen.

Wir weisen nochmals auf die Erfahrungen des vergangenen Jahres hin. Entgegen aller Erwartungen wurden weder die Härtenschule (bei der eindeutig von einer Dreizügigkeit ausgegangen wurde) noch die ALS (bei der eine Dreizügigkeit möglich erschien) nach der Schulanmeldung dreizügig. In der Elternschaft haben jedoch schon wilde Spekulationen kursiert und es fanden diverse Schriftwechsel und Gespräche der Gemeindeverwaltung mit Vertretern der Elternschaft zur Erläuterung der Situation als auch Abstimmungen zwischen Schulamt und Verwaltung sowie zwischen Grundschulen/Schulleitungen und Verwaltung statt.

Selbstverständlich können Sie sich darauf verlassen, dass die Gemeindeverwaltung die Zahlen im Blick hat und regelmäßige Auswertungen und je nach Situation Abstimmungen mit Grundschulen und Schulamt vornimmt.

Vorbehaltlich einer noch ausstehenden Abstimmung mit den beiden Grundschulen und dem Staatlichen Schulamt können wir Ihnen darüber hinaus anbieten, die Zahlen aus den Schulanmeldungen künftig (aber mangels Datengrundlagen nicht rückwirkend) auf der Website der Gemeinde Kusterdingen zu veröffentlichen. Zusätzlich können zweimal jährlich Auswertungen aus dem Melderegister für die künftigen Schuljahrgänge mit einer Darstellung der Entwicklung dieser Zahlen im Vergleich zur jeweils letzten Erhebung erstellt und dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt sowie in der Folge auch im Gemeindeboten und auf der Website veröffentlicht werden (z.B. zeitgleich mit der Schulanmeldung und dem Stichtag der Amtlichen Schulstatistik). Jeweils verbunden mit einem Hinweis, dass diese Zahlen keine Sicherheit für künftige Prognosen bieten.

Sollte der Gemeinderat eine regelmäßige Aufbereitung und Veröffentlichung der Zahlen auf der Homepage wünschen, sollte dies vorab auch mit den Grundschulen und dem Staatlichen Schulamt abgestimmt werden, da die Veröffentlichung von Zahlen nicht nur bei der Gemeindeverwaltung, sondern auch bei den örtlichen Schulen und auch dem Staatlichen Schulamt für zusätzliche Anfragen aus der Elternschaft und damit zu einem zusätzlichen Beratungsaufwand führen könnte.

zu D)

Sofern der Gemeinderat trotz der von der Gemeindeverwaltung unter B) und D) erläuterten Bedenken eine Datenerhebung und -veröffentlichung beschließt, wird eine Evaluierung nach 3 Jahren – vorbehaltlich personeller Kapazitäten zum Evaluierungsstichtag - zugesagt.